

ZIG-Umschlag („ZEIT IST GELD“)

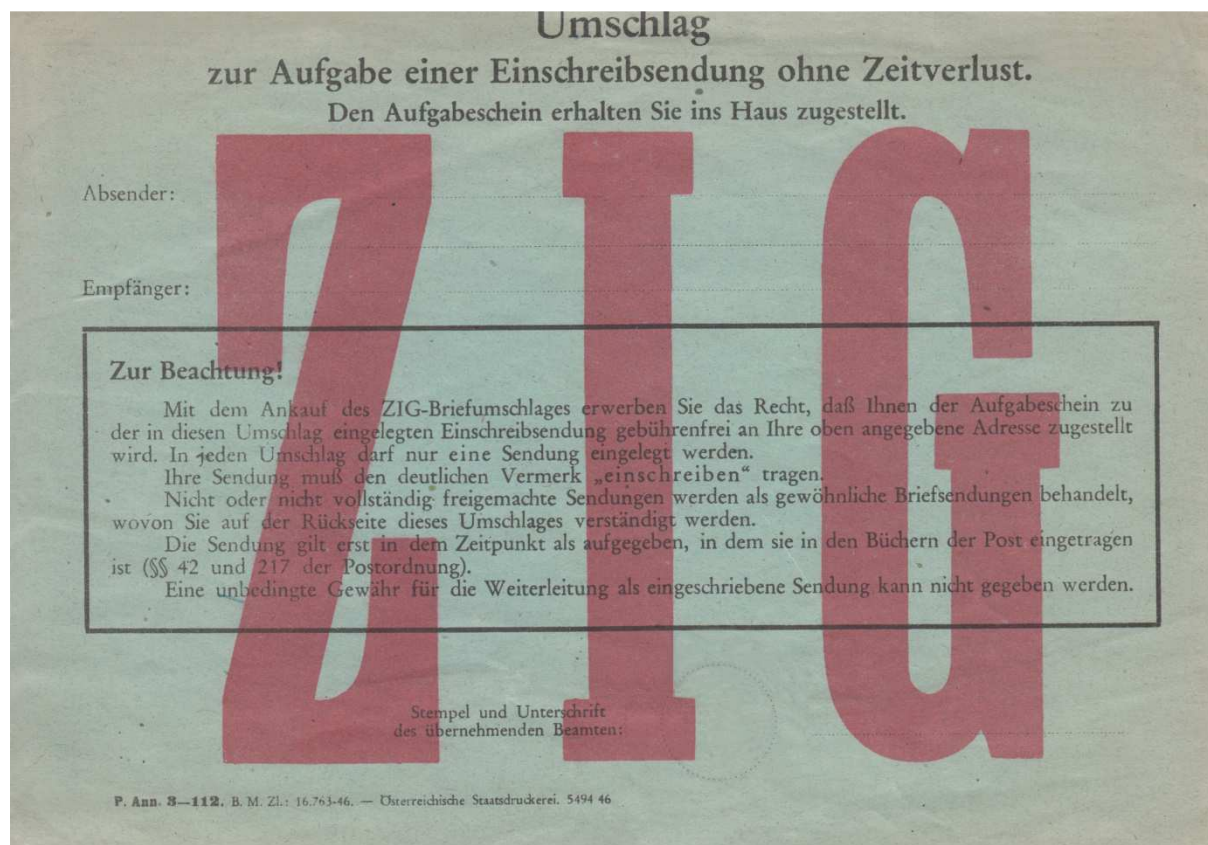
Ein interessanter Kundenservice der österreichische Post scheitert – warum?

Bereits vor Einführung der ZIG-Umschläge konnten eingeschriebene Postsendungen durch Einlegen in die Postkästen aufgegeben werden¹. Davon wurde aber fast kein Gebrauch gemacht, wie die Post- und Telegraphendirektion im Erlass zur Einführung der ZIG-Umschläge festhielt². Sie meint auch den Grund zu kennen: *„... weil diese Art der Aufgabe zu formlos und dadurch für den Absender zu unsicher erscheint.“* Dem wollte man mit der Einführung des ZIG-Umschlages entgegenwirken.

Ob dies gelang?

Am 20. Jänner 1947 stimmte das für die Post- und Telegraphendirektion zuständige Handelsministerium der Einführung einer neuen Dienstleistung zu. Am **28. Februar 1947** wurde der Erlass im PTVOB³ veröffentlicht:

„Um in die Briefkästen eingelegte Sendungen, die als Einschreibsendungen zu behandeln sind, kenntlich zu machen, legt die Postanstalt Umschläge auf, die durch ihre grelle Färbung sofort auffallen und in die Absender ihre Einschreibsendungen hinterlegen.“



ZIG 1

Der Erlass liest sich eher wie eine Werbebroschüre als ein rechtliches Dokument! Diese ZIG-Umschläge waren an allen Schalter und Wertzeichenverschleißern, also damals auch den Tabak-Trafiken, wie auch bei den Briefzustellern zum Preis von 10 Groschen bereit zu halten. Einzig die Landbriefzusteller waren davon ausgenommen. Die vollständig

¹) § 42 der Postordnung

²) Post- und Telegraphenverordnungblatt (PTVOB) 1947, Nr. 3, S 33ff.

³) B.M.Zl. 10.913/1946 vom 20. Jänner 1947.

freigemachte Einschreibsendung sollte in den ZIG-Umschlag eingelegt werden, dieser dann entweder in den Postkasten geworfen oder aber direkt bei jedem Postschalter abgegeben werden. Auch die Übergabe an den Briefzusteller war möglich. Der ZIG-Umschlag durfte vom Absender nicht verklebt werden, die Umschlagklappe war in den Umschlag zu stecken.

Anfangs durfte nur **eine** Sendung pro Umschlag (**ZIG 1⁴**) eingelegt werden. Der Umschlag musste auf der Vorderseite oben jeweils mit Namen und Anschrift des Absenders und des Empfängers und ‚... mit dem deutlichen Vermerk „Einschreiben“ ... , der womöglich auffällig zu unterstreichen...⁵ war, versehen werden. Im Aufgabepostamt wurde die aufzugebende Sendung dem Umschlag entnommen, ein Aufgabeschein ausgestellt und dieser im demselben Umschlag eingelegt. War die einzuschreibende Sendung nicht vollständig freigemacht eingelegt worden, erfolgt die Weiterleitung uneingeschrieben. In diesem Falle wurde dies auf der Rückseite des ZIG-Umschlages vermerkt. Der Umschlag mit dem einliegenden Aufgabeschein bzw. dem Vermerk wurde zugeklebt und an den angegebenen Absender ohne weitere Gebühren zurückgesendet.

Am Umschlag war unter ‚*Zur Beachtung!*‘ vermerkt, dass die Haftung der Postanstalt für die Sendung gemäß Postordnung erst mit dem Eintrag der Sendung in die ‚postamtlichen Bücher‘ begonnen hat.

Genau hier dürfte die Ursache liegen, warum dieser neue Service der Post keinen entsprechenden Anklang in der Öffentlichkeit fand: Der Kunde lässt eine Sendung deshalb einschreiben, weil er sicherstellen möchte, dass der Empfänger sie auch erhält. Er möchte weiters, das Risiko so gering wie möglich halten, und er möchte den ganzen Vorgang möglichst kontrollieren – und nicht seine Sendung einem anonymen Briefkasten anvertrauen! Auch wenn dies für den Aufgeber bedeutet, dass er zum Postamt, ggf. auch in einer Schlange anstellen muss, um den eingeschriebenen Brief aufzugeben. Der Kunde wollte sicherstellen, dass der ihm wichtige Brief tatsächlich beim Postamt angekommen und der Transport in den Büchern vermerkt wurde.

Jedenfalls fand diese Serviceleistung nicht den entsprechenden Widerhall in der Öffentlichkeit. Dazu dürfte aber die Erhöhung des Verkaufspreises 1948 von 10 Gr. auf 20 Gr. je Umschlag nur wenig beigetragen haben. Die Post- und Telegraphendirektion unternahm im Mai 1949 einen weiteren Versuch, den ZIG-Umschlag attraktiv zu gestalten und ab dem **16. Mai 1949** konnten in einen ZIG-Umschlag bis zu **drei** Sendungen zur Einschreibbehandlung eingelegt werden.⁵

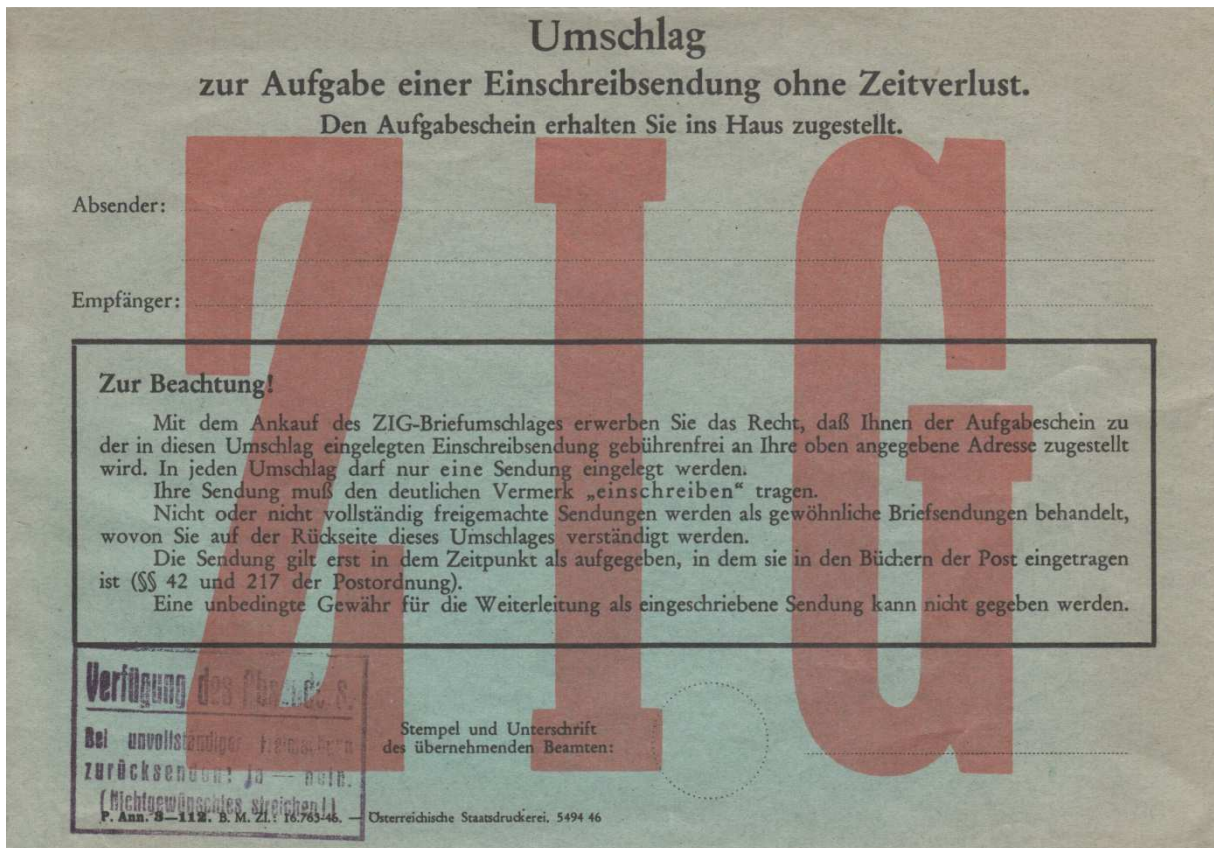
Außerdem wurde die Verfügung des Absenders zugelassen, was mit den Sendungen geschehen soll, wenn sie ungenügend freigemacht worden sind - zurückgeben oder als gewöhnliche Briefsendung abfertigen. Selbstverständlich galt dies nur für jene Sendungen im Umschlag, die nicht vollständig freigemacht waren, alle anderen wurden entsprechend eingeschrieben abgefertigt. Um diese Verfügung zu ermöglichen, wurden die noch ausreichend vorhandenen ZIG-Umschläge vorne links unten mit einem Stempel (49 x 31 mm) *Verfügung des Absenders / Bei unvollständiger Freimachung zurücksenden! / ja – nein.* / ergänzt (**ZIG 2¹**).

Allerdings war in den 9 Textzeilen des eingerahmten Textfeldes *Zur Beachtung!* immer noch von nur einer einzulegenden Sendung zu lesen! Mit Verspätung wurde auch dieser Text überarbeitet. Doch anstatt neue ZIG-Umschläge zu drucken, wurden etwa ab 1950 weiße Zettel mit 11 Zeilen *Zur Beachtung!* gedruckt und der ursprüngliche Text überklebt (**ZIG 3¹**).

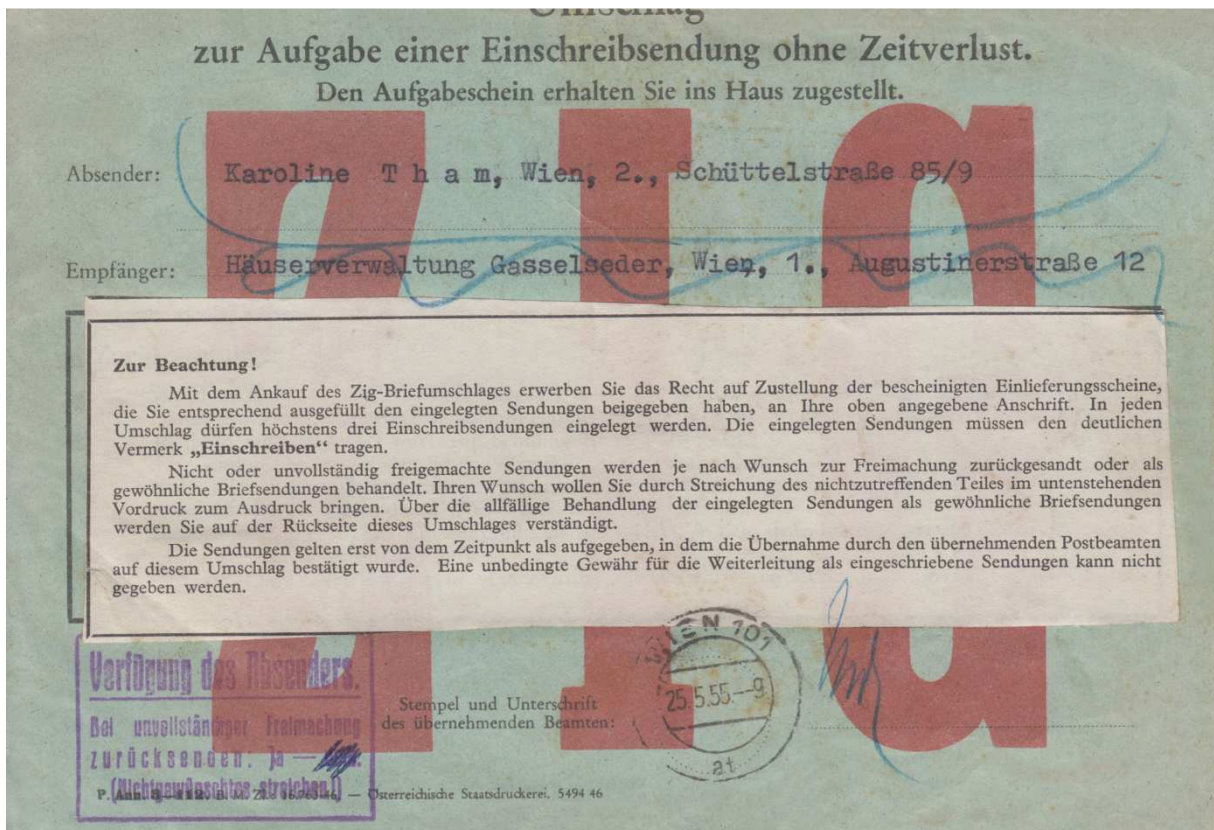
Auch in bereits von Kunden gekauften ZIG-Umschlägen und wenn sie diesen zusätzlichen Vermerk nicht trugen, durften ab diesem Datum bis zu drei einzuschreibende Sendungen eingelegt werden.

⁴) Die Nummerierung folgt der Michel-Katalogisierung; vgl. dazu Michel Katalog Österreich Spezial 2015, S. 660.

⁵) PTV OBI 1947, Nr. 3, S. 33.



ZIG 2



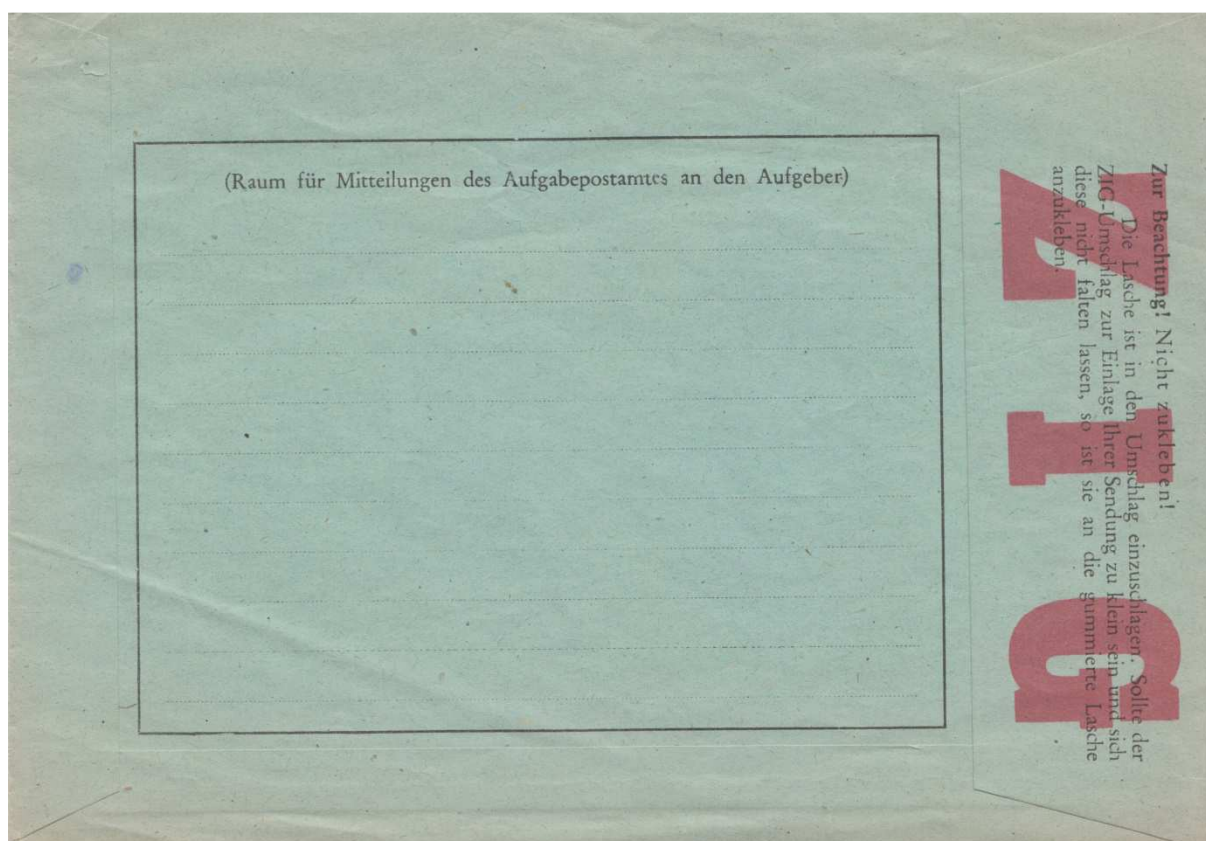
ZIG 3

Trotzdem fand dieser Service auch weiterhin nicht die gewünschte Beachtung. Der Gebrauch der Umschläge wurde letztlich 1957 eingestellt. Auch mit dem erweiterten Service von gleichzeitig drei anstatt einer Sendung wurde das grundlegende Problem für den Kunden, die Sicherheit der Sendung, nicht gelöst. Dieses Risiko konnte der Kunde nur minimieren, wenn er die Sendung direkt beim entsprechenden Schalter übergab. Es war wohl ein psychologisches Kunden-Problem, dem damals von der Post keine entsprechende Beachtung schenkte, vielleicht gar nicht dran dachte, und deshalb dieser interessante Service wohl scheiterte.

Alle Umschläge basieren auf demselben Grundtyp. Sie tragen keine Wertstempel, der Verkaufspreis ist nicht aufgedruckt. Auf der Vorderseite ist im oberen Drittel Raum zur Angabe des Absenders und des Empfängers. Darunter folgt ein gerahmtes Textfeld von 180 x 50 mm *Zur Beachtung!* und neun Zeilen Text. Ferner ist Platz zum Anbringen des Stempels und der Unterschrift des übernehmenden Beamten.

In der linken unteren Ecke befindet sich der Druckvermerk **P. Ann. 3-112. B. M. Zl.: 16.763-46. – Österreichische Staatsdruckerei. 5494 46.** Mittig vorderseitig sind in roter Farbe die Buchstaben ‚ZIG‘ (140 x 105 mm) eingedruckt als Abkürzung für Zeit ist Geld.

Auf der für alle Typen von Umschlägen gleichen Rückseite ist Raum für Mitteilungen des Aufgabepostamtes an den Aufgeber (10 punktierte Linien untereinander in einem Textfeld). Auf der Lasche des Umschlages sind neben weiteren Hinweisen ‚Zur Beachtung!‘ sowie 4 Textzeilen ebenfalls noch in roter Farbe die Buchstaben ‚ZIG‘ gedruckt.



Rückseite, alle ZIG-Umschläge gleich

Der Umschlag misst 200 x 140 mm, ein C5-Brief (235 x 162 mm, heute Standard) passt daher nicht hinein! Die Größe der Umschläge ist zwar gleich, jedoch ist die Faltung mangelhaft: Der obere Bug geht oftmals durch die Überschrift ‚Umschlag‘, sodass teilweise ein beträchtlicher Teil davon auf der Rückseite zu finden ist und sich dadurch das Gesamtformat verändert.

Das blaugrüne bis grünblaue Papier ist bedingt durch die Nachkriegszeit und Materialmangel von schlechter Qualität und neigt zu Verfärbung, die rote Farbe der Buchstaben ZIG variiert in zahlreichen Farbtönen und in der Helligkeit.

Zusammenfassend, es gelang nicht die Akzeptanz der Kunden Einschreibebriefe auch durch Einlegen in den Postkasten aufzugeben, zu erhöhen! Es gelang wohl nicht das Gefühl der Unsicherheit zu minimieren. Das Vertrauen der Kunden in das System der Post war wohl nicht groß genug. Mögliche Annehmlichkeiten, wie kein Besuch des Postamtes oder kein Anstellen am entsprechenden Schalter, ... konnten das empfundene höhere Risiko (Was geschieht zwischen Postkasten und Postamt mit meiner Sendung? Ich habe ja nichts in der Hand, dass ich die Sendung tatsächlich abschickte, ...) nicht aufwiegen.

Aus heutiger Sicht bilden die ZIG-Umschläge ein interessantes Zeitdokument, insgesamt ein Versuch, der seiner Zeit weit voraus war. Das Sprichwort: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“ besiegelte letztlich das Ende.

Franz Breitwieser